

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Tersol® Feinsteinzeugreiniger****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Augenschutz und Schutzhandschuhe tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.
Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.
112 Das Produkt selbst brennt nicht.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Berührung mit den Augen vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend

EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.